

z.Hd. Hr. Kleemann
Kranichweg 6
91710 Gunzenhausen

Mit der Maus die Felder anklicken und dann ausfüllen!

Förderung von (bitte anklicken)			
<input type="checkbox"/> Sachmittel; <input type="checkbox"/> Vortrag*; <input type="checkbox"/> Fortbildung*; <input type="checkbox"/> Projekt*; <input type="checkbox"/> Sonstiges*			
Ort:			Datum:
Einrichtung			
PLZ	Ort	Straße	Haus Nr.
Ansprechpartner/i n	Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/>	Vor.- und Zuname	
	Telefon		
Leitung:	Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/>	Vor.- und Zuname	
Telefon:	E-Mail:	Handy:	
*Nur Ausfüllen, wenn ein längerer Zeitraum angestrebt wird!	Beginnt am	Dauer von Jahr , Monat	
Kontoverbindung	IBAN	BIC	
	Bank		
Anmerkungen			
Beschreibung/Zweck:			
siehe Anlage <input type="checkbox"/>			

z.Hd. Hr. Kleemann
Kranichweg 6
91710 Gunzenhausen

B) Finanzierung:

Einnahmen*

Teilnehmerbeiträge	€
Öffentliche Zuwendungen	€
Eigenmittel	€
Spenden	€
Sonstige Einnahmen	€

Gesamteinnahmen €

Ausgaben*

Honorar-/Referentenkosten	€
Fahrtkosten	€

Bei Sachmittel:

Gesamtkosten	€
--------------	---

Gesamtausgaben €

Beantragter Förderbetrag €

(*Bitte detailliert beifügen)

Erläuterungen dazu

C) Empfänger *(mehrfach Nennung möglich):*

<input type="checkbox"/> Kind/er (bis 12 J.)	<input type="checkbox"/> Wohnheim	<input type="checkbox"/> Multiplikatoren
<input type="checkbox"/> Jugendliche/r	<input type="checkbox"/> Werkstatt	<input type="checkbox"/> Öffentlichkeit
<input type="checkbox"/> Eltern	<input type="checkbox"/> Ambulante Hilfe	<input type="checkbox"/> Projekt
<input type="checkbox"/> Familien	<input type="checkbox"/> Offene Hilfen	<input type="checkbox"/> Sonstiges:
<input type="checkbox"/> Gruppe	<input type="checkbox"/> Mitarbeiter*innen	

Mit der Unterschrift wird versichert, dass die Mittel für den angegebenen Zweck Verwendung finden. Der zugesagte Förderbetrag kann bei Bedarf anteilig zum Beginn ausbezahlt werden (max. 2/3). Der restliche Betrag wird nach Vorlage der Abrechnung (Kopien) und Dokumentation angewiesen. Die Dokumentation ist spätestens 2 Monate nach Beendigung des Projektes vorzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift/Stempel

Vergabe von Stiftungsmitteln

- ! Die Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen bezweckt, mit ihren Angeboten Lebensräume helfen zu schaffen, die u.a. den Menschen mit Behinderung dienen.
- ! Die Stiftung kann in Partnerschaft mit gemeinnützigen Trägern Initiatorin für neue Projekte und Einrichtungen oder gemeinsam mit engagierten privat Personen sein.
- ! Mit der Unterstützung fördern wir auch Angebote für betroffenen Eltern und unterstützen sie durch pädagogische, therapeutische und familienorientierte Hilfen.
- ! Die Stiftung macht Leistungen und Begleitung möglich, die über das Minimum der gesetzlich garantierten Betreuung hinausgehen.
- ! Die Zuwendungen der Stiftung dürfen nicht als Ersatz für staatliche Pflichtaufgaben verwendet werden und sind beschränkt auf den Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen.

z.Hd. Hr. Kleemann
Kranichweg 6
91710 Gunzenhausen

Stiftung der Lebenshilfe
Gunzenhausen

Telefon: 0 160 800 55 11

Telefax: 0 98 31 / 61 99 93

Frankenmuther Straße 2

91710 Gunzenhausen

E-Mail: info@Lebenshilfe-Gunzenhausen.de

www.lebenshilfe-gunzenhausen.de

zurück an:

Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen
z.Hd. Herr Kleemann
Kranichweg 6
91710 Gunzenhausen

Nachweis für die Verwendung von Zuwendungen der Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen

Wir bestätigen den Erhalt einer Zuwendung aus Mitteln der Stiftung in Höhe von:

€.

1. Wir bestätigen, den Betrag ordnungsgemäß verbucht zu haben.
2. Wir bestätigen, dass wir die Zuwendung nach dem Katalog von gemeinnützigen und mildtätigen Maßnahmen unserer Stiftung (siehe Rückseite) verwenden werden.
3. Die Mittel fließen unmittelbar der folgenden Maßnahme/Projekt zu
(Bitte nennen Sie die konkrete Bezeichnung des Projekts/der Anschaffung):

4. Die Verwaltungskosten unserer Einrichtung werden aus anderen Mitteln gedeckt. Fördermittel aus den Mittel der Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen werden hierzu nicht verwendet.

5. Wir bestätigen, dass die geförderte Maßnahme keine Pflichtaufgabe des Sachaufwandsträgers darstellt.

6. Wir erklären uns bereit, bei Prüfung durch die Genehmigungsbehörde bei Rückfragen

weitere Auskünfte zu geben und ggf. auch Belege und Unterlagen vorzulegen.

7. Wir haben davon Kenntnis genommen, dass die Zuwendung, falls sie nicht bestimmungsgemäß verwendet wird, von uns zurückerstattet werden muss.

Nur auszufüllen, wenn ein Freistellungsbescheid des Finanzamts vorliegt:

<p>Wir sind wegen Förderung _____ (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamts _____, Steuernummer _____, vom _____ nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbsteuergesetzes von der der Gewerbesteuer befreit.</p>

Ansprechpartner des Zuwendungsempfängers:
Ort, Datum

Telefon: _____

.....
Unterschrift

Katalog der Stiftungszwecke, die von der Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen gefördert werden:

a.i.1. Es dürfen nur gemeinnützige und besonders förderungswürdige Maßnahmen i. S. d. §§ 52, 53 Abgabenordnung (AO) gefördert werden.

Im Einzelnen kommen insbesondere folgende Maßnahmen in Betracht:

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
2. Die Stiftung fördert und hilft Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie Menschen, die von Behinderung bedroht sind, sowie Menschen mit besonderem Förderbedarf aller Altersstufen sowie deren Eltern und Angehörigen.
3. Der mildtätige Stiftungszweck wird insbes. verwirklicht
 - a. durch Hilfe für Einzelpersonen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
 - b. durch Eingliederung und Inklusion behinderter Menschen und der in Absatz 2 genannt Menschen.
4. Die Stiftung fördert im Rahmen ihrer Ausrichtung nach Absatz 2 gemeinnützige Zwecke durch die Förderung von
 - a. Kunst, Kultur und Religion
 - b. des traditionellen Brauchtums
 - c. der Jugend- und Altenhilfe
 - d. des Sports
 - e. des Wohlfahrtswesens
 - f. Bildung und Erziehung sowie

z.Hd. Hr. Kleemann
Kranichweg 6
91710 Gunzenhausen

Stiftung der Lebenshilfe
Gunzenhausen

Telefon: 0 160 800 55 11

Telefax: 0 98 31 / 61 99 93

Frankenmuther Straße 2

91710 Gunzenhausen

E-Mail: info@Lebenshilfe-Gunzenhausen.de

www.lebenshilfe-gunzenhausen.de

g. des bürgerlichen Engagements zugunsten mildtätiger Zwecke.

5. Die Stiftung Lebenshilfe Gunzenhausen unterstützt darüber hinaus

- a. Projekte,
- b. Angebote und
- c. Einrichtungen

die sich den Menschen nach Absatz 2 widmen.

6. Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn diese zu einem Ersatz staatlicher Pflichtaufgabe genutzt wird.

7. Die Zuwendungen dürfen nur objektbezogen (zur Finanzierung konkreter Projekte nicht zur Kapitalbildung) gewährt werden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Zuwendungen weder in voller Höhe noch teilweise zur Abdeckung von Verwaltungskosten verwendet werden.

Stand 14.10.2020

**Grundsätze
zur Vergabe von Stiftungsmitteln**
(Auszug aus der Satzung vom 14.11.2020)

§ 2 Stiftungszweck

2. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige und gemeinnützige Zwecke im Sinn des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.
3. Die Stiftung fördert und hilft Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung sowie Menschen, die von Behinderung bedroht sind, sowie Menschen mit besonderem Förderbedarf aller Altersstufen sowie deren Eltern und Angehörigen.
4. Der mildtätige Stiftungszweck wird insbes. verwirklicht
 - a.a. durch Hilfe für Einzelpersonen, die infolge ihres körperlichen, geistigen oder seelischen Zustands auf die Hilfe anderer angewiesen sind,
 - a.b. durch Eingliederung und Inklusion behinderter Menschen und der in Absatz 2 genannt Menschen.
5. Die Stiftung fördert im Rahmen ihrer Ausrichtung nach Absatz 2 gemeinnützige Zwecke durch die Förderung von
 - a. Kunst, Kultur und Religion
 - b. des traditionellen Brauchtums
 - c. der Jugend- und Altenhilfe
 - d. des Sports
 - e. des Wohlfahrtswesens
 - f. Bildung und Erziehung sowie
 - g. des bürgerlichen Engagements zugunsten mildtätiger Zwecke.
6. Die Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen unterstützt darüber hinaus
 - a.a) Projekte,
 - a.b) Angebote und
 - a.c) Einrichtungen,die sich den Menschen nach Absatz 2 widmen.
7. Die Stiftung kann dies insbesondere selber verwirklichen durch:
 - a) Vortragsveranstaltungen, Ausstellungen, Theater- oder Konzertveranstaltungen
 - b) die Vergabe von Förderungen, Beihilfen oder Preisen oder ähnlichen Zuwendungen, mit denen u.a. beispielgebende Leistungen, die im Sinne des Stiftungszwecks erbracht wurden, belohnt oder zur Nachahmung empfohlen werden,
 - c) durch selbstlose Unterstützung von Personen im Sinne des § 53 Nr. 1. AO in Einzelfällen,
 - d) die genannten Beispiele zur Zweckverwirklichung sind nicht abschließend. Die Stiftung kann vielmehr alle Maßnahmen durchführen, die geeignet sind, die Stiftungszwecke zu verwirklichen.
 - e) die Förderung des Stiftungszwecks schließt die Verbreitung der Ergebnisse mit ein.

Förderungen (beispielhaft)

- ! Zuwendungen an Einzelpersonen, die dem Stiftungszweck der Stiftung entsprechen.
 - ! Hilfen von Förder-, Betreuungs- und Pflegeangeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Behinderung.
 - ! Hilfen bei der Ausstattung im Bereich Erziehung, Freizeit, Wohnen, Arbeit, Barrierefreiheit und Mobilität für Menschen mit Behinderung.
 - ! Förderung von Maßnahmen, die den besonderen Bedürfnissen der Menschen mit Behinderung nach Schutz und Geborgenheit, aber auch nach Integration in die Gesellschaft dienen.
- ! Förderung von Modellprojekten, die der Selbstbestimmung, Inklusion, Teilhabe und Vernetzung Zugunsten von Menschen mit einer Behinderung dienen.

Förderung von Einzelpersonen

z.Hd. Hr. Kleemann
Kranichweg 6
91710 Gunzenhausen

- A) Einzelpersonen werden unterstützt, wenn sie persönlich oder wirtschaftlich im Sinne des § 53 Satz 1 Nr. 1 und 2 AO auf die Hilfe angewiesen sind. Dies trifft zu, wenn nach dem Recht der Sozialhilfe Unterstützung in Anspruch genommen wird.
- a. Ein Nachweis (Kopie) ist dem Antrag beizulegen (Schwerbehinderten-, Sozialhilfeausweis).
- B) Oder infolge ihres körperlichen, geistigen, oder seelischen Zustandes auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Förderung von Sachmittel, Vortrags- und Fortbildungsveranstaltungen, Projekten etc.

- A) Das zu fördernde Projekt muss inhaltlich, zeitlich und finanziell definiert sein.
- B) Die Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen fördert nur Projekte, deren Kosten nicht durch andere bestehende Ansprüche gegenüber Dritten (z.B. öffentliche Leistungsträger) zu 100% finanziert werden könnten.
- C) Spätestens 2 Monate nach Abschluss der ausbezahlten Geldmittel ist ein Verwendungsnachweis vorzulegen, zusammen mit
- I. Dem Sachbericht,
 - II. Der Dokumentation, falls vorhanden (z.B. Presse-, Medienbericht, Fotografie),
 - III. Dem Kosten- und Finanzierungsbericht.
- D) Der Mittelabfluss wird mit dem Antragsteller vereinbart. Bei größeren Projekten kann eine Vereinbarung über einen Mittelabfluss in Raten getroffen werden.
- E) Bei nicht dem Antrag entsprechender Verwendung sind die von der Stiftung der Lebenshilfe Gunzenhausen gewährten Fördermittel an diese zurückzuzahlen.
- F) Der Nachweis für die Verwendung (siehe Seite 4) der Stiftungsmittel ist 10 Tage nach Erhalt der Zusage unterschrieben zurückzusenden.